

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Band: 38 (1940)

Buchbesprechung: Bücheranzeigen = Comptes-rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücheranzeigen. — Comptes-rendus.

E. Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche des Schweizervolkes. Neubearbeitung durch Paul Geiger. 8°, 192 S. Atlantis-Verlag, Zürich 1940. Geb. Fr. 7.80. — Hoffmann-Krayers Bächlein, die erste Gesamtdarstellung der schweizerischen Feste und Bräuche in gemeinverständlicher Form, war seit Jahren vergriffen und wird nun von Paul Geiger in neuer Bearbeitung vorgelegt. Der Verleger hat ihm eine sehr hübsche Ausstattung gegeben, und wir wünschen dem Bächlein von Herzen die freundliche Aufnahme und weite Verbreitung, die es verdient.

Der anerkannte Hauptvorzug des Werkes liegt in der Fülle der gesicherten Tatsachen, die in wohlerwogener Ordnung und in jener knappen, anmutigen Form, wie sie Hoffmann zu Gebote stand, mitgeteilt werden. Dieser Reichtum ist wirklich erstaunlich, erstaunlicher noch, wenn man bedenkt, wie spät man vielfach bei uns zu sammeln begonnen hat — die schönen Ackerbaubräuche werden grossenteils allein Otto Sutermeister verdankt — und wenn man sieht, wie spärlich manche Landesteile immer noch vertreten sind. Geiger hat diese Fülle des Tatsächlichen noch erheblich vermehren können; da auch er ein Meister der knappen und sachlichen Form ist, ist das Bächlein unter seinen geschickten und fleissigen Händen unzweifelhaft zum reichhaltigsten und zuverlässigsten Dokumentarium schweizerischen Volksbrauchs geworden, ohne seine handliche und einladende Gestalt einzubüssen.

Hoffmann war, zum Glück für die schweizerische Volkskunde, keine spekulative Natur, kein Freund kühner und zweifelhafter Theorien, und als guter Schweizer geschworener Feind aller grossen Worte. Geiger hat diesen sympathischen Charakter des Werkes unangetastet gelassen. Immerhin ist er nicht selten auch auf die Deutung des vielen Rätselhaften und Merkwürdigen eingegangen, hat auch in vorsichtig schonender Weise Veraltetes richtiggestellt, immer mit Glück und Takt, und der interessierte Leser findet in der Bibliographie, die Hoffmanns Skizze der volkskundlichen Forschung in der Schweiz ersetzt, leicht die Hinweise, die ihm tieferes Eindringen ermöglichen. Schön wäre es, wenn diesem Werke nun bald einmal ein ebenso vortreffliches folgen wollte, das auch die Fragen nach Ursprung, Sinn und Geschichte der schweizerischen Volksbräuche behandelte, Fragen von ausserordentlicher Schwierigkeit, aber Fragen, die ja besonders reizvoll und lockend sind und den Fachmann wie den Liebhaber immer wieder plagen. Wir freuen uns heute schon auf ein solches Buch.

K. M.

Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Hsg. v. H. Schmidt und F. Fuglsang. Bd. 15 (1939), 16 (1940), Heide in Holstein.

Die zwei letzten Jahrgänge dieser schön ausgestatteten heimatkundlichen Jahrbücher enthalten neben geschichtlichen und kunsthistorischen Beiträgen auch wertvolle volkskundliche Arbeiten. Im 15. Bd. berichtet A. Hofe über zwei bei Olearius (1666) beschriebene Runenkalender. B. Ketelsen bringt volkstümliches Erzählgut des Dorfes Karlum, genaue mundartliche Aufzeichnungen von Sagen und Märchen, verbunden mit kurzen Biographien der Erzähler.

J. Hartwig schildert auf Grund älterer Akten die Auffassung der Ehe beim Bauern und auch bei der Obrigkeit: um die richtige Bewirtschaftung der Höfe zu sichern, werden die Eheschliessungen nicht nur empfohlen sondern geboten. Wir erfahren auch, wie dabei Einwilligung der Verwandten notwendig ist, von den Formen der Verlobung und von Streitfällen, die zu Auflösung von Verlobung und Ehe führen konnten.

Im 16. Bd. behandelt G. F. Meyer in einem längeren Artikel Geburt und Taufe im Volksglauben Schleswig-Holsteins (Ansichten über Kinderlosigkeit, Schwangerschaftsglauben, Hinweis auf Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen den Gezeiten und der Häufigkeit von Geburten, eingehende Berichte über „Kindsfood“, d. h. das Frauenfest nach der Geburt). E. Wohlhauer hat Beiträge zur rechtlichen Volkskunde Schleswig-Holsteins (1. Teil) zusammengestellt. Eine längere Abhandlung von H. Lütjohann (in Bd. 15 und 16) behandelt das Personen- und Frachtfuhrwesen.

P. G.

F. A. Volmar, Das Bärenbuch. 404 S. gr. 8° mit 32 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. Verlag Paul Haupt, Bern 1940. Volmar hat sich mit Recht darüber verwundert, dass der Bär, mit dem der Berner seit Jahrhunderten durch eine auf dem Gefühl geheimnisvoller Wesensverwandtschaft beruhende, fast mystisch-innige Sympathie verbunden ist, bisher keine umfassende Würdigung gefunden hat. So machte er sich daran, für den Tierfreund und Liebhaber bernischer Vergangenheit ein Berner Bärenbüchlein zu schreiben; aus dem geplanten Büchlein aber wurde in jahrelanger Arbeit ein stattliches Buch, eine umfangreiche, vielseitige und höchst reizvoll zu lesende Bärenkunde. Das ist keineswegs erstaunlich. Nicht nur in naturwissenschaftlicher und tierpsychologischer Beziehung ist ja eine Fülle des Merkwürdigen zu berichten, sondern vor allem von seinen Beziehungen zum Menschen. Schon die ältesten Bewohner der Schweiz, die altsteinzeitlichen Jäger, haben das mächtige und geheimnisvolle Tier mit religiöser Scheu betrachtet und behandelt; ihre Jagdmethode und ihr Glaube hat sich durch den Vergleich mit den Bärenzeremonien primitiver Völker des hohen Nordens aufs glücklichste rekonstruieren lassen (s. dazu jetzt E. Bächlers abschliessende Veröffentlichung. Das alpine Palaeolithikum der Schweiz 1940 und K. Meuli, Kalewala, Basel 1940). Welch überragende Rolle dann Meister Braun in Sage, Märchen und Volksbrauch gespielt hat, was er geleistet hat in römischen Tierhatzen, an Fürstenhöfen, in Bärenzwingern, auf Fahnen, Wappen und Siegeln, das ist alles fast unerschöpflich und bietet dem Tierfreund wie dem geschichtlich und volkskundlich Interessierten immer wieder Anregung, Belehrung und Freude. Sage und Märchen ist vielleicht das einzige Gebiet, das Volmar nicht erschöpfend behandelt hat; sein Buch bietet aber gerade dafür wertvolle Vorarbeit. In einer zweiten Auflage dürfte dann auch jenes berühmten Bären gedacht werden, der im edlen Wetteifer mit Urispiegel und Affengesicht bei den Umzügen des Aeusseren Standes im alten Bern für Kurzweil sorgte. Der Verfasser ist ausserordentlich belesen und hat es verstanden, überall die guten und zuverlässigen Quellen herauszufinden; Zweifelhaftes hat er oft durch sorgfältige Nachforschung geklärt. Überall erfreut er durch gesundes und kluges kritisches Urteil, und seine geschickte, anmutige Darstellungsgabe macht das Buch zu einer ausserordentlich reizvollen und angenehmen Lektüre. Die Ausstattung ist vorzüglich.

K. M.

Valentino Ostermann, *La vita in Friuli. Usi, Costumi, Credenze popolari*. 2. Auflage, bearbeitet von G. Vidossi, 2 Bände. 542 S. 60 Lire. — Auf Anregung des „Comitato Nazionale Italiano per le Arti popolari“ hat der auch durch volkskundliche Arbeiten bekannte Leiter des Atlante Linguistico Italiano, Giuseppe Vidossi, die 1894 erstmals erschienene Volkskunde von Friaul, welche durch ihren Stoffreichtum zu den wertvollsten Quellenwerken italienischer Volkskunde gehört, in Neubearbeitung herausgegeben. Für das durch seinen Zusammenstoss deutscher, slavischer und italienischer Volksteile interessante Gebiet von den karnischen Alpen bis zum Meer sind die „tradizioni popolari“ der Zeit vor 50 Jahren sowie — aus reichem Chronik- und Urkundenmaterial — der früheren Jahrhunderte zusammengetragen, und zwar für die Gebiete der Volksmeteorologie, des Volkskalenders, der bäuerlichen Arbeit, der Volksbotanik, der Volkszoologie (mit einem kleinen volkskundlichen Pflanzen- und Tierlexikon, darin auch Drache, Sirene, Vampyr) des menschlichen Lebenslaufes mit seinen Bräuchen, der Volksmedizin (mit Liste der Krankheiten und Heilmethoden), des Hexenwesens, der Inquisition (ob das in eine Volkskunde gehört?), der Volksreligiosität; am Schluss finden sich noch Belege für Tanz, Musikinstrumente, Spiele und volkstümliches Recht. Die Sachkultur bleibt also zum grössten Teil unberücksichtigt, dementsprechend fehlen auch Abbildungen. Einen grossen Teil des Belegmaterials bilden abgesehen von historischen Urkunden Sprichwörter, Verse und Lieder.

Vidossi hat die ganze Stoffsammlung soweit als möglich auf ihre Zuverlässigkeit geprüft, und — was in fast allen älteren Volkskundewerken mangelt — die örtliche und zeitliche Festlegung der Materialien angestrebt. Eine Bereicherung sind auch die von ihm hinzugefügten bibliographischen und sachlichen Anmerkungen, die häufig auch über das Untersuchungsgebiet hinausreichen, wobei u. a. Schneewis, *Volkskunde der Serbokroaten*, und HDA benutzt werden. Auch sind friaulische Ausdrücke übersetzt und erklärt. Ein Sachindex erschliesst die wertvolle und zuverlässige Stoffsammlung aus dem interessanten nordöstlichen Grenzgebiete Italiens. R. Ws.

Kalewala. *Altfinnische Volks- und Heldenlieder*. Ausgewählt und eingeleitet von K. Meuli. Basel, B. Schwabe, 1940. 8°. 119 S. — Das Kalewala mit seinen über 20 000 Versen mutet den Leser zuerst fremd an, besonders wenn man dieses Nationalepos etwa neben Nibelungenlied und Homer stellt. Man sucht den Faden der Handlung, und man weiss nicht recht, was man von den Helden denken soll, die nicht wie ein Hagen oder ein Achilles im Kampf mit menschlichen Gegnern ihre Heldentugenden beweisen, sondern mit Zaubergesang in einer märchenhaften Welt wirken.

Wie wir in dieses Fremdartige verstehend eindringen, das eigentlich Finnische darin erkennen, und wie wir es in grosse Kulturzusammenhänge einordnen können, das zeigt uns Meuli, und er gibt uns dazu ausgewählte Beispiele aus dem Epos.

Nur wenn wir den Inhalt der Brauchtums- und Heldenlieder mit der Poesie und der Kultur anderer, insbesondere nordasiatischer Völker vergleichen, geht uns ihr Sinn auf: wir verstehen den Zaubercharakter der sogenannten Ursprungsrunen, in den Bärenliedern sehen wir uralte Jägerriten primitiver Stämme durchschimmern, und die Taten der Helden auf ihrer abenteuerlichen Fahrt nach dem Nordland, wo sie das Wunderding Sampo holen, erweisen

sich klar als die übermenschlichen Leistungen von Schamanen; ihre Macht liegt in Wissen und Gesang, ihre Reisen sind Fahrten in das Todesreich, das Jenseits. Die epische Dichtung hat sie zu mythischen Gestalten erhoben, die sogar an der Welterschöpfung Anteil haben.

Darin dürfen wir den Kern dieser finnischen Nationaldichtung, das eigentlich Alt-Finnische sehen. Aber ausserdem dass wir dadurch zu einem tieferen Verstehen des Kalewala geführt werden, zeigt Meuli die Ausstrahlungen dieser Poesie und dieser Kultur über Asien hinaus bis nach Thrakien und Griechenland, wo uns im zaubermächtigen Sänger Orpheus, allerdings gewandelt und fast unkenntlich, noch der Schamane entgegentritt. P. G.

Jahrbuch für Volksliedforschung. Im Auftrage des Deutschen Volksliedarchivs mit Unterstützung von E. Seemann, hrsg. von John Meier. 7. Jahrg. Berlin, W. de Gruyter, 1941.

Trotz den schweren Zeiten hat die Arbeitsgemeinschaft am Deutschen Volksliedarchiv ihre Untersuchungen, die ja schliesslich alle dem grossen Volksliedwerk dienen, weitergeführt und legt im 7. Jahrgang des Jahrbuches eine Reihe von Arbeiten über Texte und Melodien vor. J. Meier verfolgt in einigen Abhandlungen die Geschichte und Entwicklung der Texte. Am Beispiel eines Liedes aus Minnesängerhandschriften, die er mit späteren Volksliedaufzeichnungen vergleicht, erweist er tiefere Zusammenhänge zwischen Minnesang und Volkslied. Am „Totenamt“ versucht er vorsichtig die Wiederherstellung einer Fassung, die in die ritterliche Welt des 14. Jahrh. gehört, und in der Ballade vom „Verwundeten Knaben“ gelingt es ihm, eine dunkle Stelle aufzuhellen durch den Nachweis, dass hier der alte Glaube an die schädigende Wirkung von Schwangeren zu Grunde liegt. Seemann vergleicht die „Zekulo-Ballade“ der Gottscheer mit der Überlieferung der Slaven, von denen der Stoff übernommen wurde, weist aber nach, wie das Lied von den deutschen Siedlern ihrer Kultur und ihrer Geisteshaltung angepasst worden ist. Zwei grosse Untersuchungen sind dem musikalischen Teil des Volksliedes gewidmet: B. Maerker packt ein grosses Thema an, den Vergleich des Gregorianischen Gesangs mit dem Volkslied, eine Melodienforschung, bei der er auf alte gemeinsame Wurzeln des römischen und des germanischen Gesangs durchstossen will. Auch die Frage nach dem Alter von Kuhreihen und Betruf wird dabei neu aufgeworfen. W. Wiora geht der Erscheinung des musikalischen Umsingens nach. Kleinere Beiträge von Commenda, von der Au u. a. befassen sich mit der Faustballade und einem Tanzlied. P. G.

Landschaftliche Volkslieder. Von dieser Sammlung (im Bärenreiterverlag) sind wieder zwei Hefte erschienen (Nr. 35 und 36) Volkslieder aus dem Trierischen und aus Luxemburg und Deutsche Volkslieder aus Mittelpolen, also aus einem Grenzgebiet und von Auslandsdeutschen. Neben neueren Stücken und auch stark zersungenen Fassungen finden wir solche, die sich wohl seit Jahrhunderten erhalten haben.

P. Leumann, Das Haus als Träger von markgenossenschaftlichen Rechten und Lasten. Diss. Zürich, 1939. — Die Übertragung von Rechten und Pflichten von Personen auf ihr Eigentum ist ein Merkmal des mittelalterlichen germanischen Rechtes. Wie die Rechte und Pflichten der Markgenossen unseres

Landes an Grund und Boden und vor allem an das Haus gebunden waren, und was von diesen markgenossenschaftlichen Rechten noch heute fortlebt, das zeigt die interessante Dissertation von Paul Leumann.

Für die Volkskunde ist diese rechtsgeschichtliche Arbeit von Bedeutung, denn zum Unterschied von andern juristischen Untersuchungen behandelt der Verfasser das Recht nicht als selbständiges Thema, sondern betrachtet die Rechtsgebung als aus dem wirtschaftlichen und ethischen Leben des Volkes herausgewachsen.

In einer eingehenden Einleitung betrachtet Leumann die wirtschaftlichen Grundlagen der Markgenossenschaft sowohl der Gebiete mit vorwiegendem Getreidebau (Dorfsystem, Egertenwirtschaft) wie auch der feuchten Gebiete mit Graswirtschaft (Hofsystem). Auch dem Einfluss ältester Wirtschaftsformen auf die Ausbildung des genossenschaftlichen Rechts geht er nach und belegt mit Dokumenten aus ältester Zeit bis heute die Rolle der Sammelwirtschaft im Rechtsleben der Markgenossenschaft. Die Bedeutung des in mittelalterlichen Rechtsdokumenten häufig auftretenden Ausdrucks „Wunn und Weid“ deutet er im Sinne der Regelung des genossenschaftlichen Weidgangs und der Sammel-tätigkeit und belegt die Deutung von „Wun“ mit interessanten alten Rechtsdokumenten der Markgenossenschaft unseres Landes. Demnach ist „Wunn“ ein selbständiger Begriff für die Produkte der Sammelwirtschaft und auch für die Wunngerechtigkeit, wie sie in den heutigen Begriffen „Gwächs“ und „Zwyn“ noch fortleben.

Der zweite, der wirtschaftlichen Rechtsgeschichte unserer Dorfschaften gewidmete Teil zeigt die Rechte und Pflichten der Genossen der Gemeinschaft gegenüber, zu denen später die Verpflichtungen gegen Grundherrn und Schirmherrn kamen. An Hand von sieben mittelalterlichen Dokumenten, die auch volkscundlich über alte Rechtsbräuche Aufschluss geben, zeigt er, wie das Haus allmählich rechtmässiger Träger und Übermittler aller Rechte und Lasten wird und durch das Mittelalter bis ins 18. und 19. Jahrhundert bleibt. Eigen Feuer und Licht war das äussere Zeichen für die Zugehörigkeit zu einer Markgenossenschaft, das Symbol des Genossenrechtes. A. W.

Ausgegeben Juni 1941
